

POSTULAT

der CSPO-Fraktion, durch Grossrat Urban Furrer, betreffend angemessene Entschädigung von Langzeiteinsätzen der Feuerwehrangehörigen (16.03.2012) 2.220 (Motion während der Entwicklung in ein Postulat umgewandelt)

Der Staatsrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen bzw. wenn nötig die gesetzlichen Grundlagen einzuleiten, damit Langzeiteinsätze der Feuerwehrangehörigen angemessen entschädigt werden. Hierunter fällt im Speziellen auch der Einsatz der Gemeindefeuerwehren bei der Unterstützung eines Ereignisses ausserhalb des Gemeindeterritoriums.

Folgende Begründung führt zu meinem Vorstoss:

Im April 2011 wurde ein grosser Teil des Schutzwaldes in Visp von einem verheerenden Brand zerstört. Die Feuerwehren mussten für Lösch-, Überwachungs- und Aufräumarbeiten teils längere Zeit im Einsatz stehen. Dies widersprach zwar ihrem Grundcharakter einer schnellen Eingreiftruppe, war aber zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten unumgänglich und wurde sehr geschätzt. Während Angehörige der Armee bzw. des Zivilschutzes für ihre Dienstleistungen eine Erwerbsausfallentschädigung erhalten, erhalten Angehörige der Feuerwehr nur eine vergleichsweise bescheidene und je nach Gemeinde unterschiedlich hohe Entschädigung.

Gerade bei Langzeiteinsätzen, wie zum Beispiel bei grösseren Unwettern oder beim Grossbrand im August 2003 in Leuk, zeigt sich für den einzelnen Feuerwehrdienstpflichtigen die finanzielle Härte der heutigen Regelung. Hinzu kommt, dass unter der heute geltenden Regelung Arbeitgeber oftmals nicht bereit sind, ihre Arbeitnehmer für Feuerwehreinsätze freizustellen (obschon sie gemäss Art. 324 Bst. a des Obligationenrechts dazu verpflichtet wären), was dazu führt, dass diese Arbeitnehmer oftmals ihre Feuerwehreinsätze mit Feriengutschriften verrechnen bzw. durch Arbeit kompensieren müssen.

Der Staatsrat wird deshalb aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen bzw. gesetzliche Grundlagen einzuleiten, damit künftig Langzeiteinsätze der Feuerwehrangehörigen analog der Erwerbsausfallentschädigung beim Zivilschutz entschädigt werden. Gleichzeitig ist eine Abgrenzung zwischen einem Ersteinsatz und einem Grossereignis festzulegen. Periodische Feuerwehrrübungen sind weiterhin durch die Gemeinden zu besolden. Ebenfalls sind den Gemeinden, welche ihre Feuerwehr zur Unterstützung an Grossereignissen abkommandieren, die Kosten vollumfänglich zu entschädigen. Es kann nicht sein, dass auf einmal Gemeinden anfangen, einander für geleistete Unterstützung bei Umweltereignissen Rechnungen zu stellen.

Sitten, den 16. März 2012
(12.54 Uhr)

CSPO-Fraktion durch,
Urban Furrer, Grossrat